



Anträge in der Personalversammlung: Ihre Meinung zählt!

02/2025

1. Was ist ein „Antrag“?

Alle Kolleg*innen können schriftliche Anträge in eine Personalversammlung einbringen, in denen sie Verbesserungsvorschläge zu bildungspolitischen Themen formulieren und begründen. Die Anträge werden der Personalversammlung zum Beschluss vorgelegt und es ergeht dadurch ein Handlungsauftrag an den Personalrat.

Rechtsgrundlage:

Landespersonalvertretungsgesetz § 52 (3): Angelegenheiten der Personalversammlung: Die Personalversammlung kann dem Personalrat Anträge unterbreiten und (...) Stellung nehmen (...).

2. Wie stelle ich einen Antrag?

- ➔ Titel: Versehen Sie den Antrag mit einer aussagekräftigen Überschrift!
- ➔ Antrag: Formulieren Sie die eigentliche Forderung klar und eindeutig!
- ➔ Begründung: Erläutern Sie konkret Relevanz und Nutzen Ihrer Forderung!
- ➔ Unterschrift: Unterzeichnen Sie alleine oder gemeinsam die Forderung!

Mit dem QR-Code können Sie das Antragsformular und die Ausfüllhilfe von unserer Homepage laden und uns Ihren Antrag am besten schon im Vorfeld der Personalversammlung übersenden! (personalrat@ssa-mak.kv.bwl.de).



3. Wie geht es mit meinem Antrag weiter?

Der ÖPR bearbeitet Ihren Antrag ohne Ihre persönlichen Daten im Namen aller beschäftigten Lehrkräfte im SSA Markdorf weiter. Er leitet ihn an geeignete Schnittstellen (zum Beispiel bildungspolitische Sprecher*innen von Parteien, Verbänden oder Institutionen) und erstattet in der nächsten Personalversammlung Bericht.

ÖPR - Der Personalrat
am Staatlichen Schulamt Markdorf
personalrat@ssa-mak.kv.bwl.de
Telefon: 07544 / 5097170
Vorsitzender: David Funes

Download und weitere Infos:
www.schulamt-markdorf.de
→ Über uns → Örtlicher Personalrat